



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 06. März 2020

Nummer 10

AMTLICHE NACHRICHTEN



Einladung zum Planspiel „Energiewende im Ort“ am 8. März 2020 in Engstingen-Kohlstetten für alle Interessierten

Welche Herausforderungen für die verschiedenen Bereiche bringt die Energiewende mit sich? Welche Chancen und Risiken verbinden sich damit? Wovon lassen sich die Entscheidungsträger bei ihren Entscheidungen zu diesem Thema leiten? Welche Perspektiven bietet die Energiewende für unsere Jugendlichen?

Wenn Ihnen diese Fragen bekannt vorkommen und Sie das Thema „Energiewende“ vielleicht einmal aus einer anderen Perspektive kennenlernen und sich damit beschäftigen möchten, dann ist das Planspiel „Energiewende im Ort“ die richtige Gelegenheit dafür.

Das Szenario für dieses professionell moderierte Planspiel sieht vor, dass eine fiktive und frei erfundene Gemeinde bis 2025 klimaneutral sein soll. Wie schaffen wir das? Diese Frage stellen sich ganz unterschiedliche Akteur*innen, von den Landwirt*innen, den Naturschutzverbänden bis zu den Klimafreund*innen und den Gewerbetreibenden. Alle haben unterschiedliche Motivationen. Oder etwa doch nicht? Die Perspektive zu wechseln, kann sehr verbindend sein und das Verständnis füreinander erhöhen. Auf jeden Fall bringt es Menschen ins Gespräch und stärkt den Zusammenhalt.

**Die Gemeinde Engstingen, der Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. und die Klimaschutzagentur Reutlingen laden daher alle interessierten Engstingerinnen und Engstinger zu diesem Planspiel
am Sonntag, 8. März 2020 von 13.00 bis 17.30 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Kohlstetten,
Schulstraße 18, 72829 Engstingen, ein.**

Es wird eine Spielrunde geben, in der man in eine bestimmte Rolle schlüpft, die per Zufall ermittelt wird. Im Anschluss an das Planspiel werden die Themen und Diskurse in einer großen Gesprächsrunde auf Engstingen übertragen. Es ist keinerlei Vorwissen nötig, um an dem Planspiel teilzunehmen. Expert*innen zu energiepolitischen Themen sind vor Ort und können bei Fragen angesprochen werden.

Um besser planen zu können, bitten wir vorab um eine kurze Anmeldung unter info@engstingen.de, spontan Entschlossene sind aber auch herzlich willkommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, 11. März 2020, um 19.00 Uhr, findet im **Sitzungssaal des Rathauses Engstingen in Großengstingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlich:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2020
 - Vorstellung der aktuellen Änderungsliste
 - Aussprache zum Haushalt
 - Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsanträgen
3. Anpassung der Eintrittspreise für das Automuseum Engstingen
4. Annahme von Spenden
5. Stellungnahme zu Baugesuchen
6. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrats Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 10. März 2020 um 20.00 Uhr in der Ortsverwaltung** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Parkraumbewirtschaftung Ortskern Kohlstetten
2. Sicherheitssituationsanalyse Überquerung L 230 Bahnhof
 - Hintergründe und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Lage
3. Baugesuche
4. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

10.03.2020 Herr Siegfried Hauff

90 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute.



Jugendbegleiter für das Betreuungsangebot der Grundschule Kleinengstingen gesucht

Die Grundschule Kleinengstingen bietet über die Ganztagschule hinaus im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms erweiterte Betreuungsangebote für die Schulkinder an. Es handelt sich je nach Begabungen und Interesse der Betreuungspersonen um vielfältige Angebote: Hausaufgabenbetreuung und individuelles Lernen, Basteln, sportliche Aktivitäten, Lese- und Spielangebote ...

Hierfür suchen wir ab 15. März 2020 Jugendliche oder junge Erwachsene ab 16 Jahren oder auch andere interessierte Personen, die gerne mit Kindern arbeiten, Ideen für Beschäftigungen haben und sich über einen kleinen Zuverdienst freuen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde entlohnt. Zeitlich kann das Angebot auch auf mehrere Personen verteilt werden.

Zu folgenden Zeiten suchen wir noch Unterstützung:

Montag, 14.00 bis 15.30 Uhr und 15.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis 15.30 Uhr und 15.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 15.30 bis 16.30 Uhr

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie für nähere Infos Kontakt auf mit der Schulleiterin Frau Jakober, Tel. 07129 3888
E-Mail: gskleinengstingen@web.de

Baumfällarbeiten im Ortsteil Kleinengstingen

Auf dem Gelände der Grundschule Kleinengstingen mussten aus Sicherheitsgründen eine Erle und eine Linde gefällt werden. Beide Bäume werden zum Verkauf angeboten. Kaufinteressenten können sich bis spätestens Dienstag, 10. März 2020 bei Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160-3266480, melden.

Zeitweise Behinderungen durch Kabeltiefbauarbeiten an der Zufahrt zum Gewerbegebiet Engstingen-Haid

Auf Grund von Kabeltiefbauarbeiten am Bahnübergang Eberhard-Finckh-Straße im Gewerbegebiet Haid muss mit Behinderungen gerechnet werden.

Der Bahnübergang wird in der Zeit vom 09.03. bis 13.03.2020 jeweils von 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr halbseitig gesperrt. Es kann temporär zu kurzen Vollsperrungen kommen.

Die Zufahrt zum Gewerbegebiet Haid ist aber prinzipiell immer möglich.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

LEADER Mittlere Alb Kleinprojekte mit großer Wirkung

Seit Januar 2020 ist auf der Mittleren Alb zusätzlich zur bisherigen LEADER-Förderung ein weiteres Förderprogramm verfügbar – das Regionalbudget für Kleinprojekte. In diesem Jahr stehen 200.000 Euro für die Projektförderung zur Verfügung. Damit können Kleinprojekte bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto) mit einem Fördersatz von 80 % im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb unterstützt werden.

Für die erste Auswahlrunde der Kleinprojekte konnten bis zum 24. Januar 2020 Projektanträge beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden.

Gefördert werden beispielsweise Vorhaben zur Sicherung der Grundversorgung, im Bereich der Dorfentwicklung sowie zur Stärkung ländlicher Infrastrukturen. Zu den geförderten Projekten gehört unter anderem das militärhistorische Museum Engstingen-Haid, es erhält Gelder für eine Plakat- und Vitrinen-Ausstellung zum Thema „Die Kelten auf der Haid und auf der Alb“.

Haben auch Sie eine Idee für ein Kleinprojekt bis max. 20.000 Euro Projektgesamtkosten (netto), dann reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 27. März 2020 beim Regionalmanagement in Münsingen ein. Die nächste Projektauswahlrunde findet am 21. April 2020 statt.

Gefördert werden können beispielsweise Anschaffungen / Einrichtungen für Vereine / Vereinsräume, Mobiliar und Technik für Gemeinschaftseinrichtungen, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Toiletten, Kulturpfade oder Bäder, Maschinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe wie auch die Einrichtung von kleinen Versorgungszentren.

Bei Fragen und Projektideen beraten Sie Elisabeth Markwardt (07381 402 97-02, markwardt@leader-alb.de) und Hannes Bartholl (07381 402 97-01, bartholl@leader-alb.de). Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
- Wir für Euch vor Ort -

Jugendhaus Engstingen

Nandi Sekeres, Tel. 0163 2886356, n.sekeres@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 – 19.00 Offener Treff

Freitag: 16.00 – 22.00 Offener Treff

Schulsozialarbeit

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120, k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr

Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

Montag, 09.00 – 11.45 Uhr,

Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr



Aus der Arbeit des Gemeinderats Einbringung des Haushaltsplanentwurfs und der Haushaltssatzung für das Jahr 2020

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach einem schwierigen Jahr 2019 waren die Prognosen für das Jahr 2020 zunächst ebenfalls von großer Vorsicht geprägt. Zuversicht verbreitet die Bundesregierung mit ihrer Ende Januar veröffentlichten Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2020.

So geht diese von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent aus, nachdem sie im Herbst des vergangenen Jahres noch ein Plus von 1,0 Prozent erwartet hatte. So gehe es laut Bundeswirtschaftsminister Altmaier zwar nicht rasend schnell, aber doch in kleinen Schritten aufwärts. Der Weg gehe nach oben. Begründet wird die Anhebung damit, dass sich die Weltwirtschaft erhole, die Gefahr eines chaotischen Brexits vorerst vom Tisch ist und es im Handelskonflikt zwischen den USA und China eine Teileinigung gibt. Die stärkste Säule der Konjunktur in Deutschland ist die Binnenwirtschaft. Auch bleibe der Arbeitsmarkt stabil und die Inflationsrate lasse eine moderate Steigerung erwarten. Sorgen bereiten trotz einer Belebung der Weltwirtschaft die exportstarke deutsche Industrie und einzelne Branchen wie die Autoindustrie. Inwieweit die Ausbreitung des Coronavirus sich wiederum auf die Weltwirtschaft niederschlägt bleibt abzuwarten.

II. Rückblick auf die kameralen Haushaltsjahre 2018 und 2019

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2018 beträgt das Haushaltsvolumen 15.723.460,81 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	12.458.557,31 €
und auf den Vermögenshaushalt	3.264.903,50 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.016.050 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 1.251.672,55 €. Die Mindestzuführung (198.259,10 €) wurde auch im Jahr 2018 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis mussten der allgemeinen Rücklage 577.592,39 € entnommen werden, veranschlagt war eine Entnahme in Höhe von 477.850 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2018 2.170.564,79 € (Vorjahr: 2.748.157,18 €). Der Mindestbestand liegt bei 241.504,01 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 300.000 € vorgesehen. Diese konnte auf 190.000 € verringert werden. Schuldenstand konnte von 2.396.105,69 € auf 2.387.846,59 € verringert werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Das Haushaltsvolumen 2019 beträgt 15.145.000 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	12.488.900 €
und auf den Vermögenshaushalt	2.656.100 €

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes konnte als Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.093.250 € veranschlagt werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € als auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 732.850 € vorgesehen.

Durch die nach wie vor sehr positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2018 konnten die Einnahmen auf hohem Niveau verbleiben. Durch den Umstieg vom kameralen Buchungsstil auf die Doppik werden alle Haushaltsreste aufgelöst werden, so dass hier mit einem positiven Einmaleffekt zu rechnen ist. Im Umkehrschluss müssen alle noch nicht abgeschlossenen und über Haushaltsreste finanzierten Maßnahmen abgeschlossen werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2020

Der vorliegende Haushaltsplan ist zum ersten Mal im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.



NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Rechtliche Grundlagen

Mit den Änderungen, der Gemeindeordnung, Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindegeldverordnung dem kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, vom 22.04.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Diese traten am 1.1.2010 in Kraft. Zur Umstellung gab der Gesetzgeber eine mehrjährige Übergangsfrist, sodass jede Gemeinde bis zum Haushaltsjahr 2020 das neue Recht anzuwenden hat und umstellen muss auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, um den politischen Entscheidungsträgern, den Bürgern und der Verwaltung ein realistischeres Bild der wirtschaftlichen Lage der Kommune zu geben. Ab 2020 wird die Gemeinde Engstingen für den Haushaltsplan das NKHR anwenden, die Haushaltspläne werden nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik erfasst.

Bei der Doppik wird die Verwaltungssteuerung mit Hilfe von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) durch eine Steuerung nach konkret definierten Zielen ersetzt (Outputsteuerung). Grundlage des NKHRs ist das Ressourcenverbrauchskonzept. Das heißt im Haushaltsplan wird die komplette Abbildung des Ressourcenverbrauchskonzepts und der Folgekosten, sowie Steuerinformationen zur Mehrgenerationengerechtigkeit bereitgestellt.

Der Ressourcenverbrauch („Aufwand“) bezeichnet dabei den Verzehr von Vermögen und das Ressourcenaufkommen („Ertrag“) in Form von Steuern, Gebühren, Beiträgen und Zuweisungen soll das verzehrte Vermögen ersetzen und so das Fortbestehen der Kommune auf Dauer sichern.

Das System beruht auf dem Prinzip der integrativen Gerechtigkeit.

Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben wieder ersetzen. Daraus leitet sich ab das der Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch das entsprechende Ressourcenaufkommen gedeckt sein soll.

Dabei muss der Ressourcenverbrauch auf die Verwaltungsleistungen (Produkte) bezogen werden. Nur dann ist die sinnvolle Kontrolle des Verwaltungshaushalts mittels Zielen und Kennzahlen möglich.

Ziel des neuen Haushaltsrechtes ist es eine transparentere Finanzlage zu schaffen und eine verbesserte Darstellung zu bekommen, eine ressourcenorientierte Gestaltung zu haben und eine bessere Steuerung des Haushaltsplans und des Haushaltsvollzugs.

Darstellung der Unterschiede

<u>Kameralistik</u>	<u>Doppik</u>
Gliederungsplan (Einzelpläne, Unterabschnitte)	Kommunaler Produktplan von Baden-Württemberg (Teilhaushalte, Produktbereich, -gruppen)
Einseitige Konten mit mehreren Spalten	Doppelte Buchführung
Gruppierungsplan (Titelorientierter Haushalt)	Kontenplan 2 Baden-Württemberg (Produktorientierter Haushalt)
Verwaltungshaushalt	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt mit Komponente lfd. Verwaltungstätigkeit
Vermögenshaushalt	Finanzhaushalt mit den Komponenten Investitionen und Finanzierung
Jahresrechnung mit -kassenmäßigem Abschluss -Haushaltsrechnung -Vermögensrechnung -Vermögensübersicht -Rechnungsquerschnitt mit Gruppierungsübersicht -Rechenschaftsbericht	Jahresabschluss mit -Ergebnisrechnung -Finanzrechnung -Vermögensrechnung (Bilanz) -Vermögensübersicht (Anlagenpiegel) -Rechenschaftsbericht -Anhang -Übersichten über Rücklagen, Rückstellungen u. Schulden
Rechnungsgröße -Einnahmen und Ausgaben	Rechnungsgrößen -Erträge und Aufwendungen -Einzahlungen und Auszahlungen
Haushaltsausgleich durch Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben und Erwirtschaftung einer Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt; Erwirtschaftung aller ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge



Allgemeine Rücklagen	Basiskapital (Eigenkapital) und Rücklagen Als Kapitalpositionen auf der Passivseite der Bilanz (nicht mehr mit Liquidität gleichzusetzen)
Sonderrücklagen	Rückstellungen

Kameralistik	Doppik
<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsrecht • Kassenrest • Jahresrechnung • Sammelnachweis • Deckungsringe/-beziehungen • Haushaltstelle/Finanzposition <ul style="list-style-type: none"> -Einzelplan -Unterabschnitt/Gliederung -Gruppierung • Verwaltungshaushalt • Vermögenshaushalt • Vorhabenskennziffer • Darlehen • Zahlungspflichtiger/ Personenkonto (PK) • Zahlungsempfänger • (Voll)Vermögensrechnung 	<ul style="list-style-type: none"> = Übertragung von Haushaltsmitteln = Forderungen bzw. Verbindlichkeiten = Jahresabschluss = Budget = Budget = ≈ Teilhaushalt = Produktbereich = Produkt (NEU) = Sachkonto ≈ Ergebnishaushalt ≈ Finanzhaushalt ≈ Projekt = Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten = Debitor = Kreditor ≈ Bilanz

Der doppische Haushalt

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen Buchführung, welches angepasst ist an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung.

Die Haushaltssatzung

Das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft ist § 79 GemO für die Haushaltssatzung. Sie stellt die Rechnungsgrundlage für das Handeln der Gemeinde dar. Sie setzt die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und den Höchstbetrag der Kassenkredite fest.

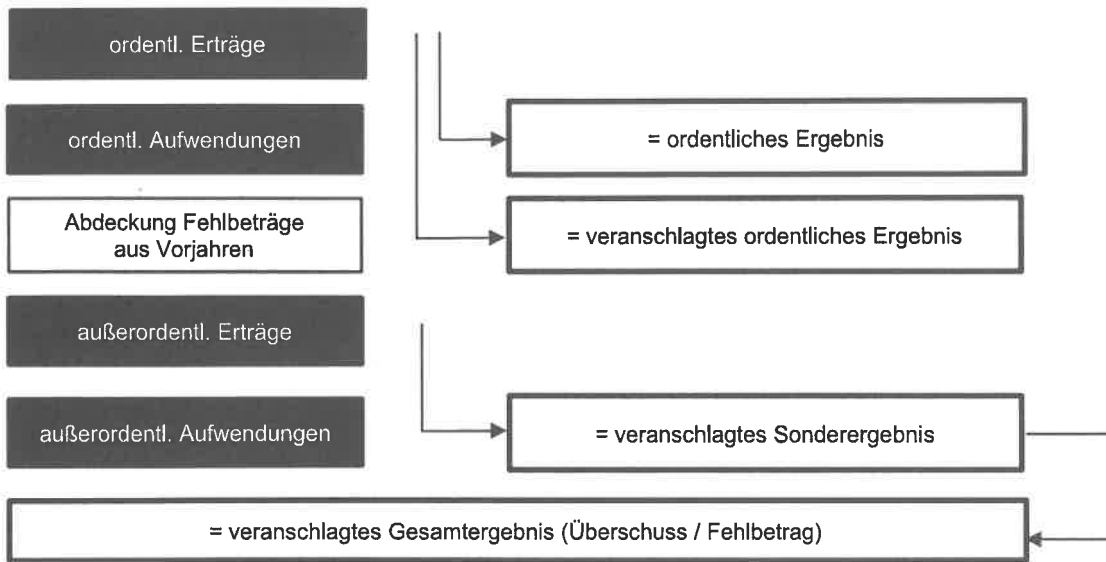
Das Drei-Komponenten-Modell

Die bisherige, in der Kameralistik bekannte, Unterteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt beim NKHR, da die doppelte Buchführung auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung basiert. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar und besteht aus den nachfolgend dargestellten Elementen:

Die Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt) beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens (z.B. Auflösung von Extrazuschüssen) und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs (z.B. Abschreibungen). Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder –minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushaltes. Das Ergebnis der Darstellung wird dabei in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis gegliedert. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, d.h. solche die „außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit“ anfallen (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensäußerung).

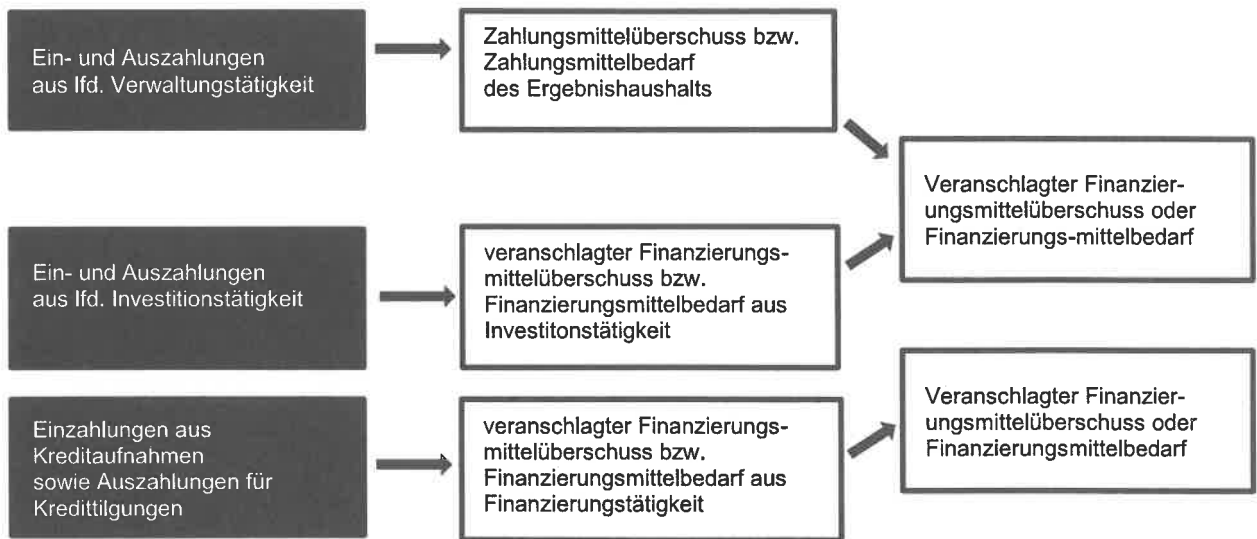


Der Ergebnishaushalt - § 2 GemHVO



Die Finanzrechnung (Finanzhaushalt) enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden Einzahlungen nach Mittelherkunft und Auszahlungen nach Mittelverwendung strukturiert geordnet und aufgezeichnet. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge und dient als Liquiditätsnachweis.

Der Finanzhaushalt - § 3 GemHVO

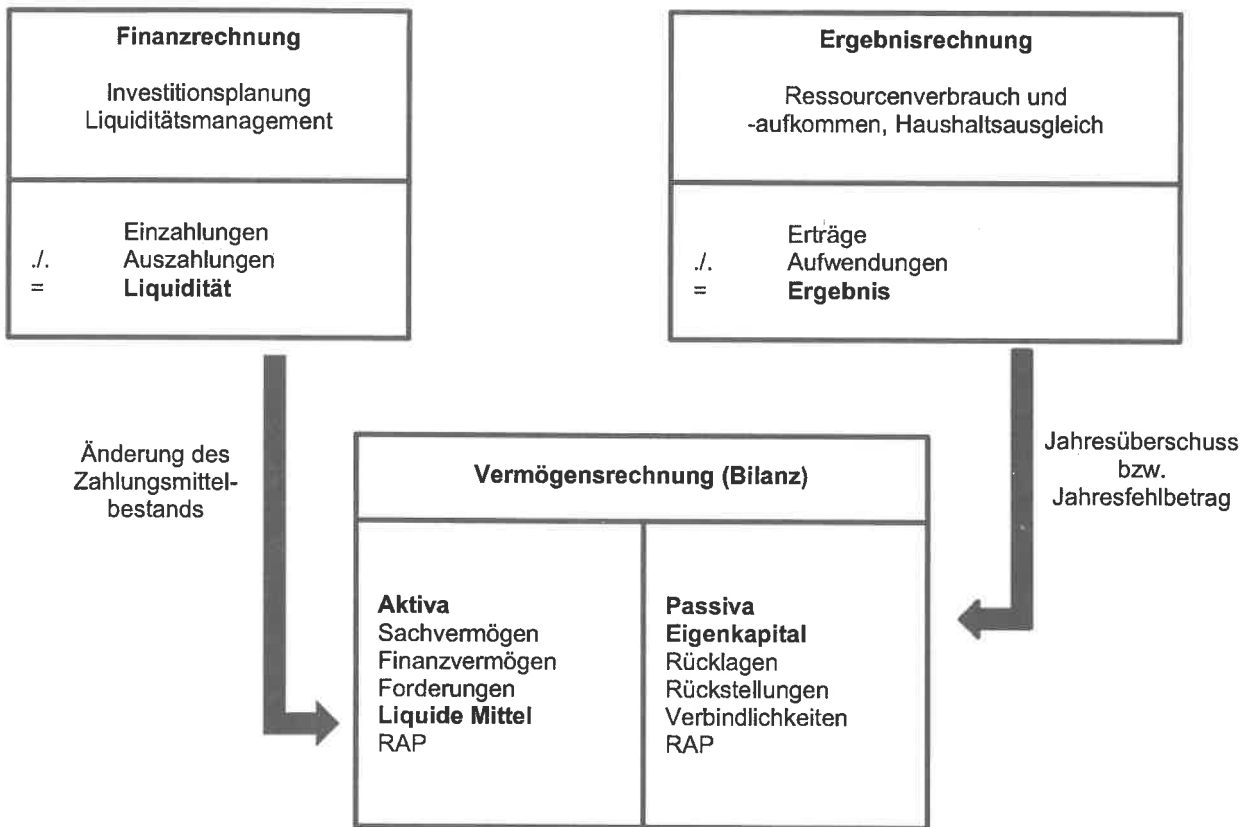




Die Bilanz (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

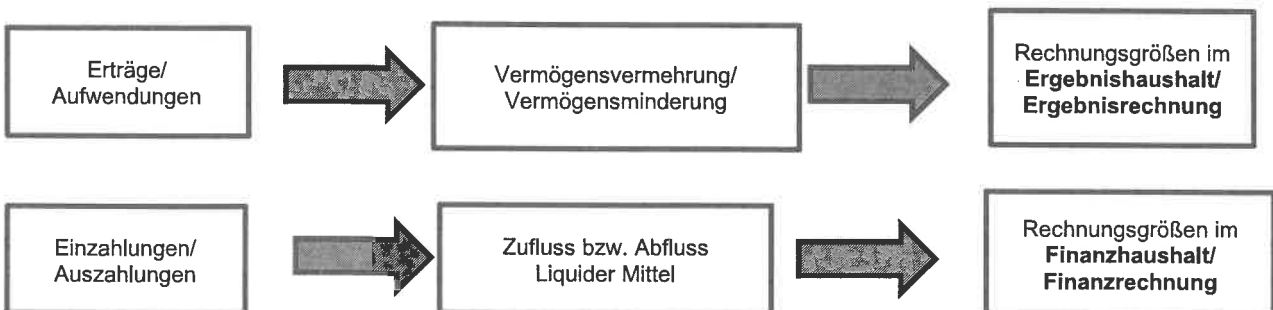
Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln dar. Dieser geht auf die Aktivseite der Bilanz in die Position der liquiden Mittel über und vergrößert oder verringert diese. Der Saldo der Ergebnisrechnung geht auf die Passivseite der Vermögensrechnung über. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Erträge größer Aufwendungen) oder negativ (Erträge kleiner Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich somit das Basiskapital der Gemeinde.

Die Komponenten der kommunalen Doppik



Begriffe

Im NKHR werden betriebswirtschaftliche Begriffspaare verwendet. Die folgende Darstellung stellt die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Drei-Komponenten-Rechnung dar:





Aufbau und Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan sowie verschiedenen Anlagen, da durch die neuen gesetzlichen Regelungen die Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltstellen ersetzt werden durch die Teilhaushalte, innerhalb der Teilhaushalte stellt man die entsprechenden Produktgruppen dar.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Gesamtergebnishaushalt (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) und einen Gesamtfinanzhaushalt (Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen). Eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnishaushalte, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilfinanzhaushalte sind im Gesamthaushalt enthalten. Diese Zusammenstellungen nennt man Haushaltquerschnitte.

Dem Haushaltsplan sind gemäß § 1 Abs. 3 GemHVO, als Anlagen beizufügen:

- Vorbericht
- Finanzplan mit Investitionsprogramm
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabschluss (§ 95 GemO)
- Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen

Sowie gemäß § 4 Abs. 5 GemHVO:

- Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten
- Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in mindestens zwei Teilhaushalte zu gliedern.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Gliederung, entweder nach dem im Produktplan Baden-Württemberg vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Die Gemeinde Engstingen wird ihren Gesamthaushalt nach dem Produktplan Baden-Württemberg erstellen.

Jeder Teilhaushalt besteht wiederum aus einem Teilergebnis- und einem Teilfinanzhaushalt.

Aufbau der Teilhaushalte:

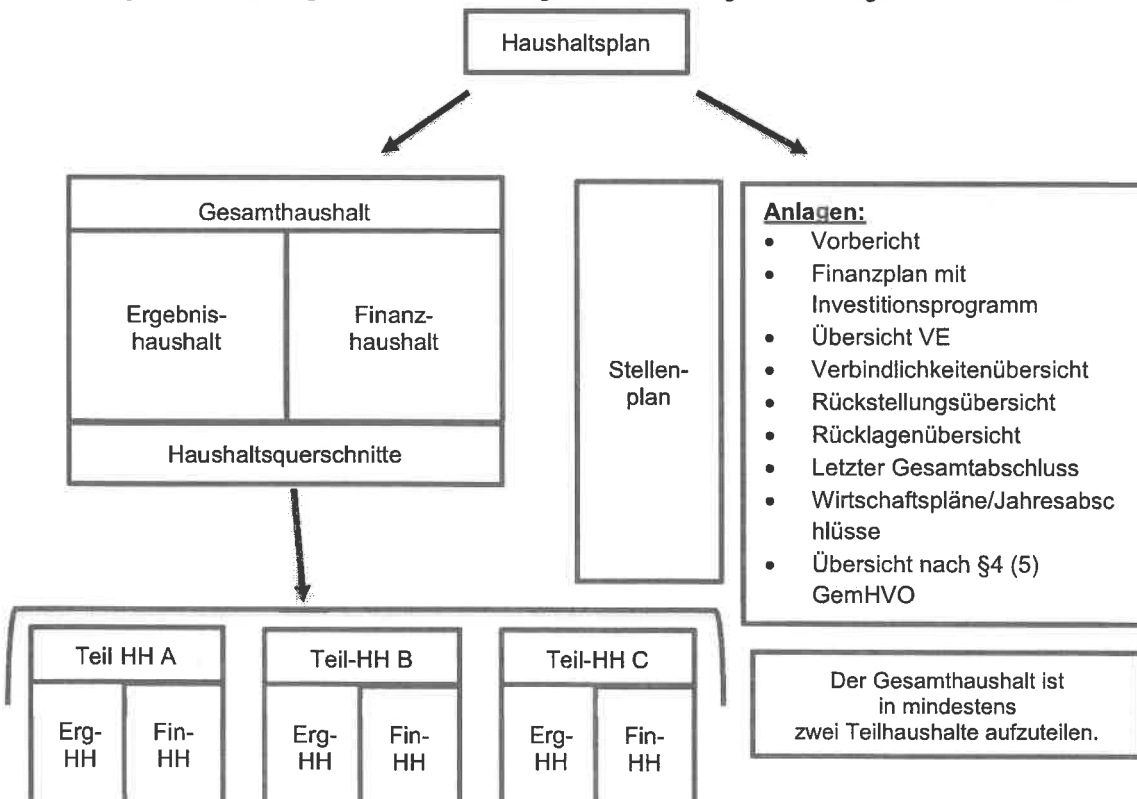
Die Teilergebnishaushalte sind wie folgt unterteilt:

- Übersicht über die dem Teilhaushalt zugeordneten Produktgruppen
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes – gesamt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen

Die Teilfinanzhaushalte sind wie folgt gegliedert:

- Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Übersicht über die einzelnen Investitionen des Teilfinanzhaushalts (Investitionsübersicht) einschließlich mittelfristigem Investitionsprogramm

Die Ein- und Auszahlungen die aus laufender Verwaltungstätigkeit kommen werden im Teilfinanzhaushalt nicht berücksichtigt da diese Zahlungen einen Teil der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes darstellen.





Der Haushalt ist produktorientiert gegliedert. Die Leistungen der Verwaltung, werden als Produkte bezeichnet und stehen dabei im Vordergrund. Die Produkte sind vom Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Die von der Kommune erbrachten Leistungen werden dort gegliedert in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Produkte sind öffentliche Leistungen einer Verwaltungseinheit die durch das Arbeitsergebnis erbracht werden.

Beispiel:		Kameralistik	
NKHR		Einzelplan: 2 Schulen	
Teilhaushalt:	3 Schulen	Abschnitt: 21 Grund- und Hauptschulen	
Produktbereich:	21 Schulträgeraufgaben	Unterabschnitt: 2110 Grundschule Kleinengstingen.	
Produktgruppe:	21.10 Allgemeinbildende Schulen		
Produkt:	21.10.01 Grundschulen u. Schulverbände		

Die Darstellung im Haushaltsplan wird jedoch beschränkt auf die Produktgruppen.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich spielt im NKHR wie auch in der Kameralistik eine wichtige Rolle, den das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen) muss ausgeglichen werden.

Dies basiert auf der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts, das heißt die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt müssen unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 24 GemHVO).

Dabei gilt das Gesamtdeckungsprinzip, dass alle Erträge der Teilhaushalte zur Deckung aller Aufwendungen der Teilhaushalte zur Verfügung stehen.



Die einzelnen Teilergebnishaushalte müssen aber nicht ausgeglichen sein.

Die Abschreibungen und Rückstellungen muss man in den Haushaltsausgleich mit einbeziehen und der Ressourcenverbrauch der dadurch entsteht muss gedeckt werden.

Diese Ausgleichsregel basiert auf dem Prinzip der Generationengerechtigkeit sie besagt das jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelt und Abgaben wieder ersetzen soll um künftige Generationen nicht zu belasten. Aufgrund dieses Prinzips ist der Haushalt in der Planung und Rechnung erst dann ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis gleich null, oder größer null ist.

Ist das Ergebnis größer null, so bedeutet dies, die Abschreibungen wurden durch die Erträge erwirtschaftet. Diese Mittel stehen dann wiederum für Investitionen zur Verfügung.

Für den Finanzhaushalt gibt es keine gesetzliche Ausgleichspflicht, dennoch gilt es die liquiden Mittel rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Denn er dient lediglich als Liquiditätsnachweis, also dem Nachweis der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel.

Kameralistik Verwaltungshaushalt	Doppik Ergebnishaushalt
<u>Einnahmen</u> - <u>Ausgaben</u> = Zuführung an Vermögenshaushalt	<u>Ordentliche Erträge</u> - <u>Ordentliche Aufwendungen</u> = <u>Ordentliches Ergebnis</u>
Haushalt ist ausgeglichen, wenn Zuführung an VmH = ordentliche Tilgung	Haushalt ist ausgeglichen, wenn Positives ordentliches Ergebnis
	
Die ordentliche Tilgung wurde erwirtschaftet.	Die Abschreibungen wurden erwirtschaftet.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2020

Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteilen 2020, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2020, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.

Nach wie vor bewegen sich auf der Einnahmeseite die Rahmendaten (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf einem relativ hohen Niveau. Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden erreicht wieder einen neuen Rekordwert mit 7,0 Mrd. € (Vorjahr 6,9 Mrd. €), auch der Grundkopfbetrag erreicht mit einem Betrag in Höhe von 1.450 € je Einwohner (Vorjahr: 1.404 €/Einw.)



einen neuen Höchststand. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Engstingen 5.269 Einwohner (Vorjahr: 5.239 Einwohner) zugrunde.

1. Ergebnishaushalt

Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2020 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr.1 Steuern und ähnliche Abgaben: 6.062.500 €

Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 670.000 €, hiervon entfallen 550.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 1.485.000 €, hiervon entfallen 950.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.282.000 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 295.100 €
- Vergnügungsteuer mit 45.000 €
- Hundesteuer mit 25.000 €
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 235.800 €

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 4.416.650 €

Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 2.900.000 €
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertageseinrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.379.350 €
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 136.600 €

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge: 545.700 €

In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 111.050 €.

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 434.650 €.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 757.800 €

Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 40.300 €
- Friedhofsgebühren mit 65.000 €
- Abwassergebühren mit 550.000 €
- Kindergartengebühren mit 64.700 €

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 664.250 €

Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 330.000 €
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 80.200 €
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 55.200 €
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 130.000 €

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 131.300 €

Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 124.800 €

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 700 €

Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 137.000 €

Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 €
- Säumniszuschläge in Höhe von 20.000 €



Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 12.715.900 €

Nr. 12 Personalaufwendungen: 2.615.250 €

Bei der Planung der Personalausgaben wurde das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 €

Keine Ansätze veranschlagt. Versorgungen werden über den Kommunalen-versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.645.600 €

Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u. ä. in Höhe von 328.950 €
- Aufwand für Heizung mit 120.200 €
- Aufwand für Strom mit 173.350 € (ohne Straßenbeleuchtung)
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 69.450 €
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 65.000 €
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 77.000 €
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 123.400 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 72.000 €
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkostenerstattung) in Höhe von 127.600 €

Nr. 15 Abschreibungen: 1.346.700 €

Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt. Aus der flächendeckenden Bewertung des kommunalen Vermögens unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Vereinfachungsregeln ergeben sich Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 1.346.700 €.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 78.000 €

Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 70.000 €

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.152.900 €

Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.310.000 €
- Finanzausgleichsumlage mit 1.532.000 €
- Kreisumlage mit 2.107.300 €
- Gewerbesteuerumlage mit 152.900 €

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 1.326.700 €

Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 37.200 €
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 147.750 €
- Versicherungen mit 133.700 €
- Weiterleitung Grund- und Gewerbesteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 600.000 €
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 90.100 €

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 12.165.150 €

Nr. 21-23 Sonderergebnis

Keine Ansätze veranschlagt

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis/ veranschlagtes Gesamtergebnis: 550.750 €

Sprechzeiten des Integrationsmanagers

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in der VU:

Kohlstetten: Di 11.00 – 13.00 Uhr

Engstingen Haid: Mi 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 07.03. Fuchs Apotheke Münsingen, Tel. 07381 939900
So, 08.03. Apotheke Kirchstraße Bad Urach, 07125 9437770

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623
Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
allgoewer@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Die Realschule Engstingen präsentiert sich in ihrer ganzen Vielfalt. Am Samstag, 15. Februar 2020 öffnete die Freibühlschule Engstingen ihre Türen und präsentierte sich den zahlreichen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Dieser Tag bot den Besuchern einen Einblick in die Räumlichkeiten der Schule, die Inhalte der Fächer sowie in die Ganztagsangebote, welche die Schule anbietet.

Selbstverständlich gab es bei Kaffee und Kuchen auch Zeit für das ein oder andere Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern der Schule. Die musikalische Eröffnung des Tages übernahm das Musikensemble der Klasse 5 unter der Leitung von Frau Ulrike Kübler. Herr Rektor Uwe Stark begrüßte die vielen Eltern und Kinder an der Freibühlschule und hob wichtige Eckpunkte des Schulkonzeptes hervor. Im Anschluss zeigte die Schulband unter der Leitung von Frau Melanie Ogden ihr ganzes Können. Konrektorin Frau Bettina Haag erklärte den Eltern dann den weiteren Ablauf des Tages. In Gruppen wurden die Eltern und Kinder durch die Schule geführt und kamen so ins Gespräch mit den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Den Besuchern wurde deutlich, wie breit die Freibühlschule Engstingen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gefächert ist. Hier konnte man eine interessante Experimentiershow bewundern und durfte bei Versuchen mithelfen. Im Computerraum, der seit diesem Schuljahr mit neuen PCs ausgestattet ist, konnten die Kinder mithilfe der älteren Schülerinnen und Schüler Sachen ausprobieren. Im Technikraum konnte begutachtet werden, wie die Neuntklässler an aktuellen Werkstücken arbeiten – von der Holzbearbeitung bis zu elektronischen Schaltungen war alles dabei. In der neuen Schulküche gab es Crepes zu essen und Schülerinnen und Schüler aus dem Fach AES halfen den Kindern bei ersten Nähversuchen. Für sportlich aktive Schüler gab es in der Freibühlschule viel zu erleben. Das Fach Sport präsentierte hier in eindrucksvoller Weise einen Parcours, der durchlaufen werden konnte. Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler konnten sich des Weiteren über den Frank-reichaustausch der Schule, die England- und Berlinfahrt sowie über die verschiedenen AGs informieren. Dabei gab es leckere Honig- und Pestobrote, bestrichen mit Kräutern aus dem Schulgarten und dem eigenen Bienenhonig, zu probieren. In der Schülerbücherei konnte ein spannendes Quiz gemacht werden und der Förderverein stellte seine Aktivitäten vor. Für alle Beteiligten war dies ein erneut erfolgreicher und informativer Vormittag an der Freibühlschule.

Anmeldung zur Realschule

Die Anmeldung zur **Realschule Großengstingen** ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch, 11.03.2020 von	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag, 12.03.2020 von	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
	14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Anmeldungen sind auch jederzeit nach Absprache möglich. Bitte bringen Sie bei der Anmeldung Blatt 3 und Blatt 4 der abgebenden Grundschule mit.

Ebenso möchten wir Sie bitten, wenn möglich, den Nachweis für die Masernschutzimpfung mitzubringen.

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen



Einladung zum Frühjahrskonzert der Musikschule

Zu unserem diesjährigen öffentlichen Vorspielabend der **Musikschule des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen** am Samstag, 14.03.2020 um 18.00 Uhr im **Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten** laden wir alle Eltern, Großeltern, Lehrer, Schüler und alle Interessierten ganz herzlich ein. Unsere kleinen Musiker und der Schulchor wollen an diesem Abend den Frühling mit fröhlichen Klängen willkommen heißen. Auf ihr Kommen freuen sich die teilnehmenden Schüler, Lehrer und der Förderverein. Beate Brändle (Musikschulleitung) und Andrea Stoll (1.Vorsitzende)



Freie Waldorfschule auf der Alb



Freibühlstr. 1, 72829 Engstingen,
Schulbüro 07129/937030, www.waldorfschule-engstingen.de

Veranstaltungen zum Thema „Waldorfschule für mein Kind?“
Mit unseren Veranstaltungen laden wir alle interessierten Eltern ein, sich über das Lernen in der Waldorfschule zu informieren:

Do, 05.03.20, 20.00 Uhr im Saal:

Informationsabend über Waldorfpädagogik

Sa, 14.03.20, 10.00 Uhr in der Halle:

Öffentliche Schulfest mit Beiträgen der Klassen

Fr, 20.03.20, 07.35 bis 11.00 Uhr in der Unter-/Mittelstufe:

Offener Unterricht

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Veranstaltungen:

Fr, 20.03.20, 10.00 bis 13.00 Uhr im Mensafoyer:

Kinder-Second-Hand-Markt

So, 22.03.20, 10.00 Uhr in der Mensa:

Frühstück mit „hatmantöne“

Vorverkauf im Schulbüro und Buchhandlung Libresso,
Karten Erwachsene 17,50 €, Kinder ab 7 Jahren 7,50 €
Mehr Infos: www.waldorfschule-engstingen.de

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Großengstingen

Abteilungsversammlung am Freitag, 13.03.2020 um 20.00 Uhr im Florianstüble. Hierzu sind die Ehrenmitglieder und Mitglieder der Altersabteilung ebenfalls recht herzlich eingeladen.

VEREINE

VdK Ortsverband Engstingen



Liebe Mitglieder,
unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **13. März um 17.00 Uhr im Gasthof Bären in Großengstingen** statt.

Tagesordnung:

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Begrüßung | 6. Aussprache |
| 2. Totenehrung | 7. Entlastung des Vorstandes |
| 3. Bericht des Vorsitzenden | 8. Wahlen |
| 4. Bericht des Kassiers | 9. Anträge |
| 5. Bericht Revisor | 10. Verschiedenes |

Es grüßt Euch der Vorstand



1. UMWELTTAG ENGSTINGEN

Die letzten Vorbereitungen und Feinabstimmungen für den Umwelttag am 29. März 2020 laufen. Die Veranstaltung steht unter dem Motto: „EIN DORF, EINE UMWELT; ENERGIE(SCH) IN DIE ZUKUNFT“ und wir möchten Sie schon jetzt ganz herzlich zur Teilnahme dazu einladen. Der Tag beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Sankt Martinskirche in Großengstingen. Das Programm im Schlosshof sowie umliegenden Gebäuden mit Ständen, Mitmachaktionen für Jung und Alt sowie Vorträgen der Vereine, Betriebe oder privater Initiativen zu den Themen Lebensraum, Konsum, Energie und Mobilität sowie

einem Figurentheater für Kinder beginnt um 11.00 Uhr und dauert bis ca. 17.00 Uhr. Ein ausführlicheres Programm wird es bald an verschiedenen Stellen geben. Bis dahin können Sie sich über www.facebook.com/UmwelttagEngstingen informieren und gern auch weitere „Freunde“ einladen.

Es grüßt das Orgateam des Umwelttages

Tauschnetz Engstingen

Engstinger Warentausch- und Schenktag

Wohin mit den Sachen, die nach dem Frühjahrsputz übrig sind? Am **Samstag, 25.04.2020** findet der Engstinger Warentausch- und Schenktag in der Bloßenberghalle statt.

Es können alle Waren, die gut erhalten und zum Wegwerfen zu schade sind, gebracht werden.

Alles, was man tragen kann an Spielwaren, Kleidung, Büchern, Haushaltswaren und funktionsfähigen Elektrogeräten, kann abgegeben werden. Größere Möbelstücke können mit Foto an einer Pinnwand angeboten werden.

Ski, Reifen, Fahrzeugteile, Kopfkissen und Stepp-, Federbetten, Röhrenfernseher, Videokassetten, alte PC's samt Zubehör sowie Matratzen und Military werden nicht angenommen.

Abgabe von 10.00 - 12.00 Uhr, Mitnahme von 14.00 - 16.00 Uhr. Jeder kann etwas bringen ohne etwas mitzunehmen aber auch etwas mitnehmen ohne etwas zu bringen.

Über weitere Helfer, die uns an diesem Tag unterstützen, würden wir uns sehr freuen.

Bitte melden und bei Fragen: Anni Walker 07129 7272 oder Michael Robinson 07129 1450552.

Kernteam Tauschnetz Engstingen

Laden und Mehr e.V.



Laden und mehr e.V.

Mitgliederversammlung 2020

Alle Mitglieder unseres Vereins laden wir nochmals herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Ort: Evangelisches Gemeindehaus, Kohlstetten

Zeit: Dienstag, 10. März 2020 um 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Aktivitäten des Vereins und des Ladens
2. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Anträge und Wünsche
5. Wahlen
6. Zukünftige Vorhaben und Planungen
7. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens 06. März 2020 bei der 1. Vorsitzenden Diana Schrader-Geckeler, Uracher Straße 18, 72829 Engstingen-Kohlstetten eingereicht werden.

Diana Schrader-Geckeler (1. Vorsitzende)

Silvia Heinzmann (2. Vorsitzende)

Laden aktuell

Diese Woche sind ab Freitag wieder die bekannt-leckeren Steinchampignons der Familie Geiselhart bei uns im Verkauf. Greifen Sie zu!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 8.30 Uhr,

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr

und 15.00 - 18.00 Uhr,

Samstag 07.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07385 9658570

Einkaufen - da wo ich lebe